

## **Findung von Grünen SpitzenkandidatInnen zur Bundestagswahl 2013**

1. Die Landesmitgliederversammlung von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* in Bremen begrüßt die aktuellen Überlegungen, für den Fall, dass mehrere konkurrierende Kandidaturen für die Spitzenkandidatur zur Bundestagswahl 2013 vorliegen, eine Urwahl nach den Vorgaben des auf der BDK im November 2011 geänderten § 24 unserer Satzung durchzuführen.
2. Die erforderliche Quotierung ist zu berücksichtigen.
3. Wir erwarten im Falle einer Urwahl einen fairen und von Respekt getragenen parteiinternen Wettstreit.

### Begründung:

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* sind eine Partei, bei der demokratische Beteiligungsformen zu den wesentlichen Teilen unserer Grundüberzeugung und unserer politischen Praxis gehören. Deshalb streiten wir für direktdemokratische Beteiligung in Volksbegehren und Volksentscheiden, für Bürgeranträge und für vielfältige Beteiligungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten auf allen Ebenen der Politik. Als Demokratie-Partei wenden wir diese Prinzipien selbstverständlich auch im Innern an.

Neben den zentralen politisch-programmatischen Fragen werden Personalfragen eine entscheidende Rolle für Erfolg oder Misserfolg bei der längst überfälligen Ablösung der maroden schwarz-gelben Bundesregierung spielen.

Die im November 2011 auf der BDK in Kiel in §24(7) unserer Satzung geschaffene Möglichkeit der Urwahl von SpitzenkandidatInnen für die Bundestagswahl 2013 eröffnet die Möglichkeit, alle Parteimitglieder in einen für die Grünen zentralen Entscheidungsprozess einzubeziehen. Diese Möglichkeit sollten wir nutzen.

